



Amtskurier Güstrow-Land

**Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt
des Amtes Güstrow-Land**

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen,
Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz,
Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 25

Mittwoch, den 01. März 2017

Nummer 03

Unser Dorf hat Zukunft - Festakt in Berlin



Lesen Sie mehr auf Seite 13.

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 69332

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr

Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

■ Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Glasewitz

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Glasewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz hat in ihrer Sitzung am 31.01.2017 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 06.03.2017 bis 17.03.2017 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr


Goldbach
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Glasewitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 456.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 472.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -16.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -16.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -16.100 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 435.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 438.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -3.200 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 320.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 354.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -33.300 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -36.500 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 43.500 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.
- Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,2000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.120.596,39 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.138.996,36 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.136.696,36 EUR

Glasewitz, den 31.01.2017


 Goldbach
 Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 06.03.2017 (Montag) bis 24.03.2017 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.


 Goldbach, Bürgermeisterin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 31.01.2017

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 fest.
02/17	Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015.
03/17	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
04/17	Die Gemeinde Glasewitz erteilt mit Wirkung vom 01.02.2017 für die Laufzeit von einem Jahr das Einvernehmen zu den Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger der Kindertagesstätte „Eulennest“ Glasewitz, „Elterninitiative Kita Glasewitz“ e. V.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 16.02.2017

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 fest.
02/17	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.
03/17	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
04/17	Die Beschlussfassung zur Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird vertagt.
05/17	Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gülzow-Prüzen (Feuerwehrgebühren-/kostenatzung).
06/17	Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindehaus Prüzen.
07/17	Die Beschlussfassung zur Rücknahme einer verkehrsrechtlichen Anordnung vom 22.07.2014 wird vertagt.
09/17	Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Gemeindevertreters Herrn Warnick vom 08.12.2016 zu.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
08/17	Die Gemeindevertretung stimmt einer Vermietung von Räumen im Gemeindehaus Prüzen zu.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen hat in ihrer Sitzung am 16.02.2017 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 06.03.2017 bis 17.03.2017 im Amt Güstrow-Land, Kämmererei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag,	
Donnerstag, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr



Kissmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.770.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.670.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	100.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	100.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	100.200 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.675.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.501.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	174.300 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	349.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	394.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-45.700 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	14.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 167.500 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	450 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,850 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.977.431,53 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.023.372,38 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.157.672,38 EUR

Gülzow-Prüzen, den 16.02.2017



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 06.03.2017 (Montag) bis 24.03.2017 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag

von 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

von 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag

von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Kissmann, Bürgermeister

Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gülzow-Prüzen (Feuerwehrgebühren-/kostenersatzung)

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert am 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 16.02.2017 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der FFW Karcheez bzw. der FFW Gülzow der Gemeinde erlassen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Einsätze der Feuerwehr sind bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich. Abweichend von Satz 1 können gegen Verursacherinnen und Verursacher nach allgemeinen Vorschriften Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen für den Einsatz geltend gemacht werden, wenn eine Gefährdungshaftung besteht.

(2) Für Einsätze nach Absatz 1 Satz 1, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, für andere als die in Absatz 1 Satz 1 genannten Pflichtaufgaben der Feuerwehr, für freiwillige Einsätze und für die Stellung einer Brandsicherheitswache werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

Gegebenenfalls entstandene Auslagen sind zusätzlich zu erstatten.

§ 2

Gebührenpflichtige Pflichtaufgaben

Die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben durch die Feuerwehr ist gebührenpflichtig:

- a) Leistungen bei Unglücksfällen und in sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben nicht oder nicht mehr in Gefahr sind,
- b) Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG,
- c) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm),
- d) Gestellung einer Brandsicherheitswache gem. § 21 BrSchG,
- e) Einsätze nach § 1 Abs. 1 Satz 1, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG,
- f) Einsätze, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat, gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 BrSchG.

§ 3

Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

Für freiwillig erbrachte Leistungen werden Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig sind alle Hilfs- und Sachleistungen der Feuerwehr, die nicht im Zusammenhang mit den in § 2 der Satzung bezeichneten Aufgaben stehen. Solche freiwilligen Leistungen sind:

- a) Beseitigung und Eindämmen von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
- b) Türöffnung und -sicherung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
- c) Einfangen oder Bergen von Tieren,
- d) Bergung oder Sicherung von Sachen,
- e) Sicherung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücksflächen,
- f) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- g) Aus-/Abpumpen von überfluteten Räumen, Flächen, Behältern etc.,
- h) Sicherung von sturzgefährdeten Bäumen bzw. Entfernen gefährlicher Äste,
- i) Absperrungen, Abklemmen oder Überprüfen von Rohren und Leitungen,
- j) Entfernung von Schnee und gefährlichen Eiszapfen,
- k) Gestellung von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen und Einsatzgeräten in anderen als den in § 2 dieser Satzung genannten Fällen.

§ 4

Gebührenschildner und Kostenerstattungspflichtiger

(1) Gebühren- oder kostenerstattungspflichtig ist bei Leistungen nach § 2

1. bei § 2a
 - wer durch sein Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 69 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) gilt entsprechend, oder
 - wer Eigentümerin oder Eigentümer der Sache ist oder wer die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 70 SOG M-V gilt entsprechend, oder
 - wer den Auftrag für den Einsatz gegeben hat oder wer Interesse an dem Einsatz gehabt hat,
2. bei § 2b
 - richtet sich bei Nachbarschaftshilfe und überörtlichen Einsätzen nach § 2 Abs. 3 BrSchG,
3. bei § 2c
 - wer vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz der Feuerwehr ausgelöst hat,

4. bei § 2d
- der Veranstalter oder Veranlasser einer Maßnahme, die die Stellung einer Brandsicherheitswache erforderlich gemacht hat,
5. bei § 2e
- wer vorsätzlich oder grob fahrlässig den Einsatz einer Feuerwehr ausgelöst hat,
6. bei § 2f
- der Betreiber einer Brandmeldeanlage, wenn der Einsatz durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, ohne dass ein Brand vorgelegen hat.

(2) Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 der Satzung in Anspruch nimmt. Wird der Auftrag durch die zuständige Behörde im Rahmen der Gefahrenabwehr erteilt, so ist Gebührensschuldner derjenige, zu dessen Gunsten oder in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde.

(3) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr/denselben Kostenersatz schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 5

Grundsätze der Gebührenberechnung und Kosten-/Auslagenersatz

(1) Gebühren und Kostenersatz werden nach Maßgabe des als **Anlage** beigefügten Gebühren-/Kostentarifs erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

(2) Grundlage der Gebühren-/Kostenersatzberechnung bildet, sofern nicht im Gebühren-/Kostentarif für bestimmte Leistungen ein fester Betrag oder eine Abrechnung nach Materialverbrauch vorgesehen ist, die Zeit der Abwesenheit von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen und Geräten vom jeweiligen Feuerwehrhaus (Einsatzzeit).

(3) Für Leistungen, die nicht ausdrücklich im Tarif festgelegt sind, werden Gebühren/Kosten erhoben wie sie für ähnliche Leistungen festgesetzt sind.

(4) Die Gebührenpflicht umfasst auch die Erstattung von Auslagen, die insbesondere durch die notwendige Inanspruchnahme anderer Feuerwehren, externer Firmen oder von anderen Stellen entstehen.

(5) Kosten für Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel, die bei einer Brandbekämpfung oder Hilfeleistung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb eingesetzt worden sind, sowie die Kosten für die Entsorgung der eingesetzten Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel sind von dem Kostenerstattungspflichtigen nach § 4 zu erstatten. Das Gleiche gilt für die Kosten für die Entsorgung von Löschwasser, das bei der Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastet worden ist.

(6) Verbrauchsmaterial (z. B. Ölbindemittel, Holz, Nägel, Schrauben, Kleband, etc.) wird nach der verbrauchten Menge zu Tagespreisen zzgl. 15 % Verwaltungskostenpauschale berechnet.

(7) Entsorgungskosten werden in Höhe des aktuellen Tagespreises berechnet.

§ 6

Entstehen der Gebühren- und Kostenerstattungspflicht

(1) Die Gebühren- und Kostenerstattungspflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Zahlungspflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.

(2) Die Gebühren- und Kostenerstattungspflicht endet mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus nach dem Einsatz.

(3) Bei Brandsicherheitswachen gem. § 2 Abs. 3 BrSchG entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn der Brandsicherheitswache.

§ 7

Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

(1) Die Gebühr bzw. der Kostenersatz wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

(2) Die Gemeinde Gülzow-Prüzen kann die Gestellung einer Brandsicherheitswache (§ 2 Buchstabe d) bzw. die Erbringung einer freiwilligen Leistung (§ 3) von der vorherigen Sicherheitsleistung für den voraussichtlich entstehenden Kostenersatz bzw. die voraussichtlich entstehende Gebühr abhängig machen.

(3) Die Gebühr und der Kostenersatz werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz M-V vollstreckt.

§ 8

Haftungsausschluss

(1) Die Gemeinde Gülzow-Prüzen haftet nicht für solche Sachschädigungen, die die Freiwillige Feuerwehr zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen für erforderlich halten durfte. Der Zahlungspflichtige hat die Gemeinde Gülzow-Prüzen von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.

(2) Für Schäden, die anlässlich der Erbringung notwendiger Maßnahmen dem Auftraggeber oder Dritten entstanden sind, haftet die Gemeinde Gülzow-Prüzen nur, wenn dem von ihm beauftragten Personal der Freiwilligen Feuerwehr Gülzow-Prüzen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

(3) Die Gemeinde Gülzow-Prüzen haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prüzen, den 16.02.2017



Kjsmann
Bürgermeister

Gemeinde Gülzow-Prüzen Feuerwehrgebühren-/kostenatzung

Gebühren-/Kostentarif

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Tarife für Personal- und Sachleistungen werden entsprechend der Einsatzzeit in halbstündigen Zeitabschnitten erhoben. Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Stunden abgerechnet.
2. Die Tarifsätze für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen verstehen sich einschließlich der normmäßigen feuerwehrtechnischen Beladung des jeweiligen Fahrzeugs. Eine Verleihung ist ausgeschlossen. Die Personalkosten werden nach Abschnitt II Ziffer 1 abgerechnet.

3. Brandsicherheitswachen

- 3.1 Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen werden das Personal nach Abschnitt II Ziffer 1, mitgeführte Fahrzeuge mit 50 % der unter Abschnitt II Ziffer 2 aufgeführten Tarifsätze berechnet.
- 3.2 Für Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen zur Pflege des örtlichen Brauchtums (z. B. Osterfeuer, Schützenfest) oder bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen oder der Imagewerbung der Gemeinde Gülzow-Prützen, soweit sie nicht vorrangig auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet sind, kann eine Gebührenpauschale von 100,00 EUR pro 24 h erhoben.
4. Die Kosten-/Gebührensätze enthalten die für die Reinigung und Wiederaufrüstung der Fahrzeuge und Geräte entstehenden Kosten für eigenes Personal sowie die Fahrzeugbetriebsstoffe.

II. Gebühren-/Kostentarif**1. Personaleinsatz**

je Feuerwehrmann/-frau pro Stunde 64,13 EUR

2. Einsatz von Fahrzeugen

je Fahrzeug pro Stunde

2.1 Löschfahrzeuge

Löschfahrzeug	LF 16 TS	278,93 EUR
Löschfahrzeug	LF 8	145,62 EUR
Löschfahrzeug	LF 8/6	79,69 EUR

2.2 Sonstige Fahrzeuge

Mannschaftstransportwagen	MTW	23,44 EUR
Einsatzleitwagen	ELW	161,80 EUR

III. Sonstige Kosten

Neben den Kosten/Gebühren zu Abschnitten I und II werden folgende Selbst-/Fremdkosten zum Selbstkosten-/Wiederbeschaffungspreis erstattet:

1. Verbrauchsmaterial wie Ölbinder, Einweg-Ölsperrern, Schaum- und Netzmittel, Sauerstoff, Kohlensäure, Löschpulver, Prüfröhrchen, Atemfilter etc. nach dem tatsächlichen Verbrauch zuzüglich einer Vorhalte- und Verwaltungskostenpauschale von 15 %. Wasser aus dem Leitungsnetz zum jeweils gültigen Bezugspreis des Versorgungsträgers.
2. Fremdkosten für Reinigung, Prüfung und Instandsetzung von Geräten und Ausrüstungen, vornehmlich Atemschutzgeräte und Feuerlöscher, Reinigung oder Ersatz verschmutzter Einsatzkleidung etc.
3. Entsorgung von eingesetzten Ölbindemitteln und sonstigen Schadstoffen zuzüglich Personal- und Transportkosten nach Abschnitten I und II.
4. Sonstige einsatzbedingte Auslagen z. B. Inanspruchnahme Dritter, Beschaffung von Material, über das die Feuerwehr nicht verfügt.

Hiermit ist die am 16.02.2017 beschlossene Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gülzow-Prützen (Feuerwehrgebühren-/kostenersatzung), ausgefertigt am 16.02.2017, bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Lüssow**Aus der Niederschrift der Sitzung
der Gemeindevertretung Lüssow
vom 15.02.2017****Drucksachen-
nummer****Beschluss**Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 01/17 | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen. |
| 02/17 | Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüssow (Feuerwehrgebühren-/kostenersatzung). |

Nicht Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 03/17 | Der Verpachtung folgender Flurstücke der Flur 1, Gemarkung Strenz, wird zugestimmt: 119, 122, 123, 217, 224/1 und 232. |
| 04/17 | Der Veräußerung des Flurstücks 42 der Flur 2, Gemarkung Karow, wird zugestimmt. |
| 05/17 | Der Veräußerung des Flurstücks 12 der Flur 2, Gemarkung Karow, wird zugestimmt. |
| 06/17 | Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2.450 qm aus dem Flurstück 55 der Flur 2, Gemarkung Karow, wird zugestimmt. |
| 07/17 | Der Veräußerung des Flurstücks 542 der Flur 1, Gemarkung Lüssow, wird zugestimmt. |

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Lüssow
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.463.800 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.252.900 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 210.900 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	210.900 EUR 16.000 EUR 0 EUR 194.900 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.340.600 EUR 1.045.300 EUR 295.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	131.900 EUR 153.800 EUR -21.900 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	37.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 134.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	370 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.357.493,11 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.358.959,90 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.595.659,90 EUR

Lüssow, 15.02.2017



Zander
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 06.03.2017 (Montag) bis 24.03.2017 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag

von 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

von 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag

von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Zander, Bürgermeister

Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüssow (Feuerwehrgebühren-/kostenatzung)

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert am 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lüssow vom 15.02.2017 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der FFW Lüssow der Gemeinde erlassen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Einsätze der Feuerwehr sind bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich. Abweichend von Satz 1 können gegen Verursacherinnen und Verur-

sacher nach allgemeinen Vorschriften Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen für den Einsatz geltend gemacht werden, wenn eine Gefährdungshaftung besteht.

(2) Für Einsätze nach Absatz 1 Satz 1, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, für andere als die in Absatz 1 Satz 1 genannten Pflichtaufgaben der Feuerwehr, für freiwillige Einsätze und für die Stellung einer Brandsicherheitswache werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Gegebenenfalls entstandene Auslagen sind zusätzlich zu erstatten.

§ 2

Gebührenpflichtige Pflichtaufgaben

Die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben durch die Feuerwehr ist gebührenpflichtig:

- a) Leistungen bei Unglücksfällen und in sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben nicht oder nicht mehr in Gefahr sind,
- b) Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG,
- c) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm),
- d) Gestellung einer Brandsicherheitswache gem. § 21 BrSchG,
- e) Einsätze nach § 1 Abs. 1 Satz 1, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG,
- f) Einsätze, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat, gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 BrSchG.

§ 3

Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

Für freiwillig erbrachte Leistungen werden Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig sind alle Hilfs- und Sachleistungen der Feuerwehr, die nicht im Zusammenhang mit den in § 2 der Satzung bezeichneten Aufgaben stehen. Solche freiwilligen Leistungen sind:

- a) Beseitigung und Eindämmen von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
- b) Türöffnung und -sicherung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
- c) Einfangen oder Bergen von Tieren,
- d) Bergung oder Sicherung von Sachen,
- e) Sicherung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücksflächen,
- f) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- g) Aus-/Abpumpen von überfluteten Räumen, Flächen, Behältern etc.,
- h) Sicherung von sturzgefährdeten Bäumen bzw. Entfernen gefährlicher Äste,
- i) Absperren, Abklemmen oder Überprüfen von Rohren und Leitungen,
- j) Entfernung von Schnee und gefährlichen Eiszapfen,
- k) Gestellung von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen und Einsatzgeräten in anderen als den in § 2 dieser Satzung genannten Fällen.

§ 4

Gebührensschuldner und Kostenerstattungspflichtiger

(1) Gebühren- oder kostenerstattungspflichtig ist bei Leistungen nach § 2

1. bei § 2a
 - wer durch sein Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 69 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) gilt entsprechend, oder

- wer Eigentümerin oder Eigentümer der Sache ist oder wer die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 70 SOG M-V gilt entsprechend, oder
- wer den Auftrag für den Einsatz gegeben hat oder wer Interesse an dem Einsatz gehabt hat,

2. bei § 2b

- richtet sich bei Nachbarschaftshilfe und überörtlichen Einsätzen nach § 2 Abs. 3 BrSchG,

3. bei § 2c

- wer vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz der Feuerwehr ausgelöst hat,

4. bei § 2d

- der Veranstalter oder Veranlasser einer Maßnahme, die die Stellung einer Brandsicherheitswache erforderlich gemacht hat,

5. bei § 2e

- wer vorsätzlich oder grob fahrlässig den Einsatz einer Feuerwehr ausgelöst hat,

6. bei § 2f

- der Betreiber einer Brandmeldeanlage, wenn der Einsatz durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, ohne dass ein Brand vorgelegen hat.

(2) Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 der Satzung in Anspruch nimmt. Wird der Auftrag durch die zuständige Behörde im Rahmen der Gefahrenabwehr erteilt, so ist Gebührensschuldner derjenige, zu dessen Gunsten oder in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde.

(3) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr/denselben Kostenersatz schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 5

Grundsätze der Gebührenberechnung und Kosten-/Auslagensatz

(1) Gebühren und Kostenersatz werden nach Maßgabe des als **Anlage** beigefügten Gebühren-/Kostentarifs erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

(2) Grundlage der Gebühren-/Kostenersatzberechnung bildet, sofern nicht im Gebühren-/Kostentarif für bestimmte Leistungen ein fester Betrag oder eine Abrechnung nach Materialverbrauch vorgesehen ist, die Zeit der Abwesenheit von Feuerwehrkräften,

Fahrzeugen und Geräten vom jeweiligen Feuerwehrhaus (Einsatzzeit).

(3) Für Leistungen, die nicht ausdrücklich im Tarif festgelegt sind, werden Gebühren/Kosten erhoben, wie sie für ähnliche Leistungen festgesetzt sind.

(4) Die Gebührenpflicht umfasst auch die Erstattung von Auslagen, die insbesondere durch die notwendige Inanspruchnahme anderer Feuerwehren, externer Firmen oder von anderen Stellen entstehen.

(5) Kosten für Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel, die bei einer Brandbekämpfung oder Hilfeleistung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb eingesetzt worden sind, sowie die Kosten für die Entsorgung der eingesetzten Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel sind von dem Kostenerstattungspflichtigen nach § 4 zu erstatten.

Das Gleiche gilt für die Kosten für die Entsorgung von Löschwasser, das bei der Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastet worden ist.

(6) Verbrauchsmaterial (z. B. Ölbindemittel, Holz, Nägel, Schrauben, Klebeband, etc.) wird nach der verbrauchten Menge zu Tagespreisen zzgl. 15 % Verwaltungskostenpauschale berechnet.

(7) Entsorgungskosten werden in Höhe des aktuellen Tagespreises berechnet.

§ 6

Entstehen der Gebühren- und Kostenerstattungspflicht

(1) Die Gebühren- und Kostenerstattungspflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Zahlungspflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.

(2) Die Gebühren- und Kostenerstattungspflicht endet mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus bzw. mit der Rückgabe der Geräte.

(3) Bei Brandsicherheitswachen gem. § 2 Abs. 3 BrSchG entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn der Brandsicherheitswache.

§ 7

Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

(1) Die Gebühr bzw. der Kostenersatz wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

(2) Die Gemeinde Lüssow kann die Gestellung einer Brandsicherheitswache (§ 2 Buchstabe d) bzw. die Erbringung einer freiwilligen Leistung (§ 3) von der vorherigen Sicherheitsleistung für den voraussichtlich entstehenden Kostenersatz bzw. die voraussichtlich entstehende Gebühr abhängig machen.

(3) Die Gebühr und der Kostenersatz werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz M-V vollstreckt.

§ 8

Haftungsausschluss

(1) Die Gemeinde Lüssow haftet nicht für solche Sachschädigungen, die die Freiwillige Feuerwehr zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen für erforderlich halten durfte. Der Zahlungspflichtige hat die Gemeinde Lüssow von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.

(2) Für Schäden, die anlässlich der Erbringung notwendiger Maßnahmen dem Auftraggeber oder Dritten entstanden sind, haftet die Gemeinde Lüssow nur, wenn dem von ihm beauftragten Personal der Freiwilligen Feuerwehr Lüssow Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

(3) Die Gemeinde Lüssow haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 28.01.1998 außer Kraft.

Lüssow, den 16.02.2017

Gemeinde Lüssow

Feuerwehrgebühren-/kostenatzung

Gebühren-/Kostentarif

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Tarife für Personal- und Sachleistungen werden entsprechend der Einsatzzeit in halbstündigen Zeitabschnitten erhoben. Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Stunden abgerechnet.
2. Die Tarifsätze für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen verstehen sich einschließlich der normmäßigen feuerwehrtechnischen Beladung des jeweiligen Fahrzeugs. Eine Verleihung ist ausgeschlossen. Die Personalkosten werden nach Abschnitt II Ziffer 1 abgerechnet.
3. **Brandsicherheitswachen**
 - 3.1 Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen werden das Personal nach Abschnitt II Ziffer 1, mitgeführte Fahrzeuge mit 50 % der unter Abschnitt II Ziffer 2 aufgeführten Tarifsätze berechnet.
 - 3.2 Für Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen zur Pflege des örtlichen Brauchtums (z. B. Osterfeuer, Schützenfest) oder bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen oder der Imagewerbung der Gemeinde Lüssow, soweit sie nicht vorrangig auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet sind, wird eine Gebührenpauschale von 100,00 EUR pro 24 h erhoben.
4. Die Kosten-/Gebührensätze enthalten die für die Reinigung und Wiederaufrüstung der Fahrzeuge und Geräte entstehenden Kosten für eigenes Personal sowie die Fahrzeugbetriebsstoffe.

II. Gebühren-/ Kostentarif

1. Personaleinsatz			
Je Feuerwehrmann/-frau pro Stunde			29,83 EUR
2. Einsatz von Fahrzeugen			
Je Fahrzeug pro Stunde			
2.1 Löschfahrzeuge			
Tanklöschfahrzeug	TLF16/24		201,74 EUR
Löschfahrzeug	LF10/6		48,56 EUR
2.2 Sonstige Fahrzeuge			
Einsatzleitwagen	ELW		161,80 EUR

III. Sonstige Kosten

Neben den Kosten/Gebühren zu Abschnitten I und II werden folgende Selbst-/Fremdkosten zum Selbstkosten/Wiederbeschaffungspreis erstattet:

1. Verbrauchsmaterial wie Ölbindemittel, Einweg-Ölsperrmittel, Schaum- und Netzmittel, Sauerstoff, Kohlendioxid, Löschpulver, Prüfröhrchen, Atemfilter etc. nach dem tatsächlichen Verbrauch zuzüglich einer Vorhalte- und Verwaltungskostenpauschale von 15 %. Wasser aus dem Leitungsnetz zum jeweils gültigen Bezugspreis des Versorgungsträgers.
2. Fremdkosten für Reinigung, Prüfung und Instandsetzung von Geräten und Ausrüstungen, vornehmlich Atemschutzgeräte und Feuerlöscher, Reinigung oder Ersatz verschmutzter Einsatzkleidung etc.
3. Entsorgung von eingesetzten Ölbindemitteln und sonstigen Schadstoffen zuzüglich Personal- und Transportkosten nach Abschnitten I und II.
4. Sonstige einsatzbedingte Auslagen z. B. Inanspruchnahme Dritter, Beschaffung von Material, über das die Feuerwehr nicht verfügt.

Hiermit ist die am 15.02.2017 beschlossene Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüssow (Feuerwehrgebühren-/kostenatzung), ausgefertigt am 16.02.2017, bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.


Zander
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lüssow

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossen am 24.03.2017 um
18:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Schleuse“ in Lüssow

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Jagdpachtangelegenheiten
4. Beschlussfassungen
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Sonstiges

Reinhold Höft
Jagdvorsteher

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienspool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/57 9-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:

amtlicher Teil Der Amtsvorsteher
außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Auflage: 4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt.
Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.
Erscheinungsweise: jeden 1. Mittwoch im Monat

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint
am Mittwoch, dem 05. April 2017.**

**Redaktionsschluss ist
am Dienstag, dem 21. März 2017.**

Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

Fundsache

Im Ordnungsamt des Amtes Güstrow-Land wurden zwei Fahrräder abgegeben. Sie wurden in Wilhelminenhof gefunden.

1. Fahrrad (rot) Nummer: liegt im Ordnungsamt vor



2. Fahrrad (blau) Nummer: liegt im Ordnungsamt vor



Der Eigentümer kann das entsprechende Fahrrad im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Zimmer 3 - Frau Rohmann) abholen. Ein geeigneter Eigentumsnachweis (Beleg mit der Fahrradnummer) ist zu erbringen.

Vor Abholung des Fahrrades bitte ich um eine kurze telefonische Information (Tel. 03843 693321, Frau Rohmann) des Eigentümers.

Rohmann
Ordnungsamt

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -

Terminliste der Schrottkontainer
Amt Güstrow-Land - 1. Halbjahr 2017

Bekanntmachung

Vorbereitung der Badesaison 2017

Folgende Badegewässer sind im Bereich des Amtes Güstrow-Land vorhanden:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. Gutow | Inselsee |
| 2. Mühl Rosin | Inselsee - Badestelle
hinter Coopmanns und
in Bölkow |
| 3. Gutow OT Bülow Burg | Parumer See |
| 4. Gülzow-Prüzen OT Parum | Parumer See |
| 5. Gülzow-Prüzen
OT Boldebuck | Parumer See |
| 6. Klein Upahl | Upahler See |
| 7. Gülzow-Prüzen
OT Groß Upahl | Upahler See |
| 8. Lohmen | Lohmener See -
Badestelle am
Altenheim und beim
Fischer Geibrasch |
| 9. Lohmen OT Garden | Gardener See (EU) |
| 10. Lüssow | Bauernsee |
| 11. Mühl Rosin OT Kirch Rosin | Kirch Rosiner See (EU) |
| 12. Reimershagen | Reimershagener See |
| 13. Gülzow-Prüzen OT Gülzow | Krebssee |
| 14. Gülzow-Prüzen OT Prüzen | Dorfsee |
| 15. Gülzow-Prüzen
OT Karcheez | Karcheezer See |
| 16. Gülzow-Prüzen
OT Langensee | Langensee See (privat) |

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Badegewässer (Badestellen) werden gemäß Badegewässer-
landesverordnung - BadegewLVO M-V vom 6. Juni 2008 fünf-
mal in der Saison durch das Gesundheitsamt des LK Rostock
untersucht.

Das Verzeichnis der Badestellen liegt für jedermann in der Zeit
vom 06.03.2017 bis 17.03.2017

im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Bau-
und Ordnungsamt, Zimmer 002, zu folgenden Zeiten zur Ein-
sichtnahme aus.

montags und freitags	von 08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Sollten Sie Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu
den Badestellen haben, melden Sie sich im Ordnungsamt
des Amtes Güstrow-Land (Herr Teichmann Telefon 03843
693315) oder beim Gesundheitsamt des Landkreis Rostock
(Frau Krause Telefon: 03843 75553201).

Ordnungsamt

Schrottsammlung im Jahr 2017

Die SBH Lohmen wird auch im Jahr 2017 an den nachfol-
genden angegebenen Terminen eine kostenlose Schrottsamm-
lung in den Orten unseres Amtsbereiches durchführen.

Angenommen wird nur reiner Metallschrott.

Die Behälter bleiben 3 - 4 Tage in den einzelnen Orten stehen.

Ort	Stelltag	Abholtag	Stellplatz
Groß Schwiesow	12.06.17	14.06.17	Iglustellplatz
Klein Schwiesow	12.06.17	14.06.17	vor dem Bahnübergang
Goldewin	12.06.17	14.06.17	Iglustellplatz
Lüssow	12.06.17	14.06.17	ehem. BHG
Karow	15.06.17	18.06.17	geg. der FF
Käselow	15.06.17	18.06.17	neben Kreuzung Kreisstraße
Siemitz	15.06.17	18.06.17	neben Werkstatt
Strenz	15.06.17	18.06.17	an d. ehem. Schule
Recknitz	19.06.17	21.06.17	neben Kirche
Spoitendorf	19.06.17	21.06.17	neben Kirche
Glasewitz	19.06.17	21.06.17	vor Gutshaus
Plaaz	19.06.17	21.06.17	vor dem Haus 20 a
Gerdshagen	22.06.17	25.06.17	am Iglustellplatz
Groß Upahl	22.06.17	25.06.17	Ortslage
Klein Uahl	22.06.17	25.06.17	am Feuerwehr- gebäude
Lohmen	22.06.17	25.06.17	am Iglustellplatz
Zehna	26.06.17	28.06.17	hinter Bushaltestelle
Braunsberg	26.06.17	28.06.17	am Dorfplatz
Bölkow	26.06.17	28.06.17	Parkpl. v. Gaststätte
Reimershagen	26.06.17	28.06.17	an der Feuerwehr

Die Reduzierung der Standorte erfolgt durch die Firma SBH
Lohmen aufgrund des geringeren Anfalls bei den letzten
Schrottsammlungen.

Ansprechpartner: SBH Lohmen
Zum Suckwitzer See 4
18276 Lohmen
Telefon: 038458 20216

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Zehna

**7. Lehrstellenmesse an der Regionalen Schule Zehna
ein voller Erfolg**



Bereits zum 7. Mal fand Ende Januar die Lehrstellenmesse
an der Regionalen Schule Zehna statt. Vorbereitet und durch-
geführt wird diese seit vielen Jahren von der Schulsozialar-

beit in Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit des Amtes Güstrow-Land. In diesem Jahr nahmen etwa 22 regionale Betriebe, Verbände und Kammern an der Messe teil. Daran sieht man schon, dass die Vorbereitungen für so eine Messe bereits Monate zuvor beginnen. Jedes Jahr kommen neue Aussteller hinzu und der Anspruch der Organisatoren ist es den Schüler und Schülerinnen immer wieder neue Berufsbilder näher zu bringen. Im Vordergrund für die jungen Besucher der Messe steht dabei, sich über konkrete Berufe zu informieren und bei dem einen oder anderen sicherlich auch, ob die eigenen Schulnoten dem Anforderungsprofil der Unternehmen entsprechen. In diesem Jahr lobten viele Aussteller neben der sehr guten Organisation und Durchführung der Messe auch die Schüler und Schülerinnen. Diese zeigten echtes Interesse und stellten viele Fragen. Das kam gut an bei den Ausstellern. In einzelnen Fachvorträgen konnten sich Schüler der Klassen 8 bis 10 über einzelne Berufe informieren. So informierte Herr Nickel vom Bauernverband Teterow über die 13 grünen Berufe, welche die Landwirtschaft bietet. Die Deutsche Post AG informierte, welche Berufe neben dem klassischen Postzusteller noch bei der Deutschen Post AG möglich sind.

Auch im nächsten Jahr wird es wieder eine Lehrstellenmesse geben und die Organisatoren hoffen auch wieder auf eine rege Teilnahme von regionalen Betrieben, Verbände und Kammern, damit unsere Schüler und Schülerinnen gut informiert ihre Berufswahl treffen können.

D. Schmidt

Grundschule am Schmoocksberg

Fastnachtszeit in der Grundschule Diekhof

*Lust`ge, lust`ge Fastnachtszeit!
Heute jubeln alle Leut`,
Heute sind wir alle toll,
Alle bunter Scherze voll.*

Fasching ist nur einmal im Jahr. Schade!

Nach der Zeugnisübergabe ging es dann endlich los. Wie für unseren Fasching schon traditionell, mussten sich alle Schüler erst einmal sportlich betätigen. Sie bahnten sich über eine gebaute Rutsche und andere Hindernisse den Weg in den Feierraum.



Unter dem Motto „Zirkus“ sprangen wieder viel Tiere, Tänzerinnen, Zauberer, Clowns und Zirkusdirektoren durch die Manege. Mit dem Faschingsruf „Diekhof Helau“ und einer Polonaise stimmten sich alle ein.

Das Zirkusprogramm begann mit einem tollen Tanz der Mädchen aus der AG „Tanz und Musik“. Sie heizten den Zuschauern mächtig ein. Sogar eine Rollschuhläuferin begeisterte mit einer gelungenen Darbietung. Auch eine lustige Büttendrehe fehlte natürlich nicht.

Faschingsspiele und viele Tanzrunden rundeten das Fest ab. Fürs Mitmachen gab es für jeden einen Faschingsorden. Ach, wenn doch jeden Tag Fasching wäre.

Die Schüler und Lehrer der Grundschule Diekhof

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Ausstellung „Unter Strom“

Noch bis Ende März schmücken Zeichnungen zum Thema Ökostrom und erneuerbare Energien die Wände des Konferenzraumes im Amt Güstrow-Land. Der Cartoonist Mario Lars zeichnet Woche für Woche neue energiegeladene Cartoons für die WEMAG. Die besten Zeichnungen finden sich jetzt in seinem Buch „Unter Strom“.

Ab April wird eine neue Ausstellung eröffnet. Die Malerin und Grafikdesignerin Frau Annegret Goebeler aus Bützow, gebürtige Lüssowerin, wird alte und neue Werke mit dem Thema: „Mensch und Landschaft“ in Öl und in Wasserfarben ausstellen.

M. Burwitz

Festakt in Berlin

Am 27. Januar 2017 fuhren 50 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lohmen gemeinsam mit weiteren Helfern in einem Reisebus nach Berlin. Der Geschäftsführer der ortsansässigen Firma „UKA Projektträger GmbH und Co. KG“ Michael Böhm war genauso dabei wie Bezirksschornsteinfeger Heiko Karmoll. Natürlich hatte es sich auch der Landrat des Landkreises Rostock Sebastian Constien nicht nehmen lassen, persönlich teilzunehmen.

Anlass war der Festakt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Abschluss des 25. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Rahmen der diesjährigen Grünen Woche.

Vertreter aus 33 Dörfern der gesamten Bundesrepublik wurde mit Bronze, Silber und Gold für ihre Leistungen geehrt. Lohmen erhielt eine Bronzemedaille, die von dem Bürgermeister Bernd Dikau gemeinsam mit weiteren aktiven Helfern aus den Händen des Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt entgegen genommen wurde.

Das Dorf Pinnow bei Schwerin wurde mit einer Goldmedaille ausgezeichnet.

Nach dem Ende des Auszeichnungsaktes gab es für die knapp 2.000 Besucher in der Halle des City Tube Berlin neben Essen und Trinken natürlich die Möglichkeit, vielseitige Gespräche

zu führen. Besonders interessant war es für die Lohmener, sich mit den Vertretern von Pretschen aus dem Spreewald auszutauschen, die drei Jahre zuvor mit einer Silbermedaille ausgezeichnet wurden.

Treffend war das abschließende Fazit von Bürgermeister Herrn Dikau, der zum Ausdruck brachte, wer Bronze erhält, hat noch Reserven und kann im kommenden Bundeswettbewerb noch einmal angreifen.

G. Beese und H. Grabert

Einladung zur Tagesfahrt nach Tellow

Wie seit einigen Jahren organisieren die Frauen des Reimersha gener Frauentreffs auch 2017 eine Fahrt für Unternehmungslustige.

Diesmal soll die Reise nach Tellow gehen. Ein umfangreiches Programm erwartet uns dort am 27. September. Neben einer Besichtigung des Thünen-Museums, Imbiss und selbst Brot backen, gibt es auch eine Kremserfahrt.

Die Busreise kostet 39,00 EUR. Wer sich für die Fahrt interessiert, meldet sich bitte bei den Frauen vom Treff. Da die Nachfrage für dieses Angebot beim Reisebüro schon jetzt groß ist, müssen wir uns schnell entscheiden.

Der Frauentreff

Vereinsarbeit

Geselligkeits-Verein Mistorf traf sich ...

... am 8. Februar 2017, zu seiner 1. Sitzung des neuen Jahres, da aus witterungsbedingten und gesundheitlichen Gründen das Treffen im Januar ausfallen musste.

Diesmal waren alle Mitglieder fit wie ein Turnschuh und ließen sich Kaffee und Kuchen schmecken. Großes Gesprächsthema war die im Dezember 2016 produzierte Weihnachts-CD. Alle waren von der Qualität und ihrem Gesang begeistert.

Aufgrund des großen Erfolgs dieser CD hatte Inge Otte eine Liste mit zehn Volksliedern zusammengestellt, von denen die Mitglieder die acht beliebtesten aussuchen durften. Die Idee von Inge Otte war diese acht Lieder im Mai gemeinsam zu singen, diesen Gesang dann in CD-Qualität aufzunehmen und eine CD mit dem Titel „Volkslieder, gesungen vom Chor des Geselligkeits-Verein Mistorf“ zu produzieren.

Für diese Aufnahme hatte Inge Otte vorsorglich eine „on Air - Lampe“ angeschafft, um die Gruppe noch besser als bei der 1. CD auf die Aufnahmesituation aufmerksam machen zu können. Der Vorschlag kam gut an. Alle freuen sich schon auf den Mai, wenn die CD aufgenommen wird.

Gegen 17:00 Uhr löste sich das Treffen auf und alle gingen zuhause nach Haus.

Das nächste Treffen findet unter dem Motto „Frauentag“ am 8. März 2017 um 14:30 Uhr im großen Saal der FFW Mistorf statt.

Die Mitglieder und Gäste werden gebeten, sich bis zum 3. März 2017 unter der Telefonnummer: 038453 52573 bei Inge Otte anzumelden und Geschirr für Kaffee und Kuchen und für ein Abendessen mitzubringen.

Helmut Otte, Mistorf

Sonstige Informationen

Ehrenamt stärken - Sie werden gebraucht!

Gespräche, Dasein, Zuhören – all das hilft beim Gesundwerden.

Schenken Sie den Patienten im KMG Klinikum Güstrow ein wenig Ihrer wertvollen Zeit und lassen Sie sich beschenken von der Dankbarkeit, die Sie unmittelbar erfahren werden.

Erfahren Sie mehr auf der Informationsveranstaltung

am: 07.04.2017

um: 14:00 Uhr

wo: Besprechungsraum 3. Etage im KMG Klinikum Güstrow, Friedrich-Trendelenburg-Allee 1, Güstrow

Anmeldungen:

bei : Frau Evers im Sekretariat der Geschäftsführung

Tel.: 03834 34 3001

Mail: info@bilse.de

Initiiert durch das Projekt „Go Active - Keiner ist allein!“ * in Kooperation mit den Grünen Damen und Herren der evangelischen Kranken- und Alten-Hilfe e. V. und dem KMG Klinikum Güstrow

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Staatsicherheit in der SED-Diktatur

Ausstellung und Gespräch

Die Stasi war ein wichtiges Machtinstrument der Staatspartei SED und verfügte als Geheimpolizei, Ermittlungsbehörde und Nachrichtendienst über weitreichende Befugnisse. Die Ausstellung „**Staatsicherheit in der SED-Diktatur**“ beleuchtet auf 19 Tafeln, mit thematischen, biografischen und regionalen Beispielen, das Wirken der Stasi.

Der Ausstellungsteil „**Die Stasi im Norden**“ zeigt die Struktur und Arbeitsweise auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Dort gab es bis 1989 drei Bezirksverwaltungen Neubrandenburg, Schwerin und Rostock, mit insgesamt 34 Kreisdienststellen und einer Objektdienststelle im Kernkraftwerk Lubmin.

Beispielhaft wird der offizielle Besuch von Helmut Schmidt in Güstrow erzählt, der am 13. Dezember 1981 ein Abstecher in die Kreisstadt machte. Vor und während des Besuchs war die Geheimpolizei im Ausnahmezustand. Die Jubelrufe beim Willi-Brandt-Besuch 1970 in Erfurt sollten sich auf keinen Fall wiederholen. Güstrow wurde in ein Potemkin'sches Dorf verwandelt. Allein im Zentrum waren 4.800 MfS-Mitarbeiter im Einsatz. 644 Güstrower standen unter Kontrolle.

Einer von ihnen war **Heiko Lietz**. Am **Donnerstag, dem 16. März 2017 um 09:45 Uhr** wird er im Gymnasium „Am Sonnenberg“ in Crivitz von seinen Erlebnissen berichten. **Corinna Kalkreuth**, Leiterin der Außenstelle Schwerin der Stasi-Unterlagen-Behörde (BStU), moderiert das Zeitzeugengespräch.

Ausstellung: 1. März - 29. März 2017,
Mo - Fr 08.00 - 16.00 Uhr

Termin: **Donnerstag, 16. März 2017, 09:45 Uhr**
Zu Besuch in der „Geisterstadt“
 Helmut Schmidt in Güstrow: Heiko Lietz,
 Zeitzeuge, Moderation: Corinna Kalkreuth

Ort: **Gymnasium „Am Sonnenberg“**
 Am Sonnenberg 1, 19089 Crivitz

Der Eintritt ist frei.
 Mitveranstalter: Gymnasium „Am Sonnenberg“ Crivitz

Corinna Kalkreuth

Leiterin Außenstelle Schwerin des BStU

Infomarkt zum Vorhaben „Netzverstärkung 380-kV- Freileitung Güstrow - Wolmirstedt“

- Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz lädt am 4. April 2017 ab 15 Uhr in den Kreistagssaal in Güstrow ein
- Bestehende 220-kV-Freileitung wird durch 380-kV-Freileitung ersetzt
- Bürgerinnen und Bürger erhalten Informationen zur Planung und zum weiteren Verfahrensverlauf im nördlichen Abschnitt des Leitungsbauvorhabens, der zwischen Güstrow und Perleberg verläuft

Berlin, 08.02.2017 – Zur Umsetzung der Energiewende plant der Stromübertragungsnetzbetreiber 50Hertz die Verstärkung der bestehenden 220-kV-Freileitung zwischen Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern und Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt auf 380 kV. Um Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Planungsstand des nördlichen Abschnittes dieses Leitungsbauvorhabens zwischen den Umspannwerken Güstrow, Parchim Süd und Perleberg zu informieren, richtet 50Hertz Infomärkte aus.

Der Infomarkt findet statt

am 4. April 2017

von 15:00 bis 19:00 Uhr

**im Kreistagssaal des Landkreises Rostock,
 Am Wall 3-5, 18273 Güstrow**

Auf der Informationsveranstaltung geben Projektleiter Rocco Hauschild und sein Team Auskunft zum Verfahren, den anstehenden planungsrechtlichen Schritten sowie den Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Neben Informationen zum Genehmigungsverfahren und zum Schutz von Mensch und Umwelt werden auch Fragen zur Trassenfindung und der technischen Umsetzung beantwortet. 50Hertz bietet im Rahmen des Infomarktes die Möglichkeit, an verschiedenen „Themeninseln“ konkrete Fragen und Anliegen an Expertinnen und Experten zu stellen und Hinweise zu geben.

Weitere Infomärkte in der Region finden am 5. April 2017 im Kreistagssaal des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Raum Großer Solitär, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim und am 6. April 2017 im Großen Sitzungssaal des Landkreises Prignitz, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg statt.

Über den nördlichen Abschnitt des Vorhabens „Netzverstärkung 380-kV- Freileitung Güstrow - Wolmirstedt“

50Hertz plant die Verstärkung des Übertragungsnetzes zwischen den Umspannwerken Güstrow (Landkreis Rostock), Parchim Süd (Landkreis Ludwigslust-Parchim) und Perleberg (Landkreis Prignitz). Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Erweiterungsneubau, bei dem die neue 380-kV-Leitung auf etwa 90 Kilometern Länge weitgehend in der Trasse der bestehenden 220-kV-Leitung verlaufen soll. Dabei wird im ersten Schritt die 220-kV-Bestandsleitung abgebaut und im zweiten Schritt durch eine neue 380-kV-Freileitung ersetzt.

Die Planungen zum Projekt laufen noch: Derzeit bereitet 50Hertz das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt vor. Gemeinsam mit den Trägern öffentlicher Belange und den anliegenden Bürgerinnen und Bürgern wird geprüft, ob in einigen

Bereichen kleinräumige Änderungen des Trassenverlaufs sinnvoll sind, um lokale Verbesserungen zu erreichen.

Der Bedarf für das Netzausbauvorhaben 380-kV-Freileitung Güstrow - Wolmirstedt ist im Netzentwicklungsplan unter der Bezeichnung P34 festgelegt.

Das Vorhaben soll die Versorgung in der Region verbessern sowie die Transportkapazitäten insbesondere erneuerbar erzeugten Stroms in die südlichen Bundesländer erhöhen. Die bestehende 220-kV-Freileitung aus dem Jahr 1958 ist sowohl für die aktuell abzutransportierenden Strommengen als auch für den prognostizierten Bedarf nicht ausreichend. Die bestehende Leitung wird daher im Rahmen des Vorhabens zu einer 380-kV-Freileitung aufgerüstet werden.

Weitere Informationen

- finden Sie unter: 50hertz.com/de/Netzausbau/Projekte-an-Land/380-kV-Freileitung-Guestrow-Parchim-Sued-Perleberg oder
- erhalten Sie beim Bürgertelefon unter der kostenfreien* Rufnummer 0800 58952472 (*aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats März 2017

Zum 70. Geburtstag

Herr Erhard Lahmann, Parum
 Herr Klaus Gruner, Groß Schwiesow
 Frau Ursula Ziegerahn, Boldebeck
 Herr Horst Schröder, Kuhs
 Herr Gerd-Dieter Schreiber, Wilhelminenhof
 Herr Heinz Möller, Wilhelminenhof
 Frau Waltraut Böckenheuer, Bülower Burg

Zum 75. Geburtstag

Herr Dieter Comes, Mierendorf
 Frau Gabriele Grosse, Mühl Rosin
 Herr Siegfried Schulz, Braunsberg
 Frau Waltraud Wendland, Karcheez
 Herr Jürgen Klisch, Lohmen
 Herr Herbert Wiegert, Bölkow

Zum 80. Geburtstag

Herr Günter Frankowski, Karcheez
 Frau Helga Lestin, Klein Uphal
 Herr Dietrich Rothe, Mühl Rosin
 Frau Irmgard Kiep, Klein Uphal
 Frau Christel Jeworrek, Goldewin
 Frau Hannelore Taron, Sarmstorf
 Frau Anita Radcke, Gülzow
 Frau Helene Wendt, Groß Tessin
 Herr Hans Sorge, Zehna
 Herr Rolf Gläser, Karcheez
 Frau Eva Sahs, Zapkendorf

Zum 85. Geburtstag

Herr Albert Müller, Gutow
 Frau Ursula Baahse, Lohmen
 Frau Ina Raffel, Kuhs

Zum 90. Geburtstag

Frau Walli Brasch, Lohmen



Zum 91. Geburtstag

Frau Edeltraud Eggert, Lüssow
 Frau Ella Berndt, Lohmen
 Frau Hildegard Stern, Mühl Rosin

Zum 92. Geburtstag

Herrn Heinz Biskup, Mistorf

Zum 93. Geburtstag

Frau Ilse Scheffler, Sarmstorf

Zum 94. Geburtstag

Frau Anna Kiehl, Wilhelminenhof

Zum 95. Geburtstag

Frau Erika Jörn, Zehna

Zum 97. Geburtstag

Frau Gertrude Skoeries, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats April und der folgenden Monate des Jahres 2017, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



■ **Kulturnachrichten**

Frauentagsfeier in der Gemeinde

Gülzow – Prüzen

Am 08. März 2017

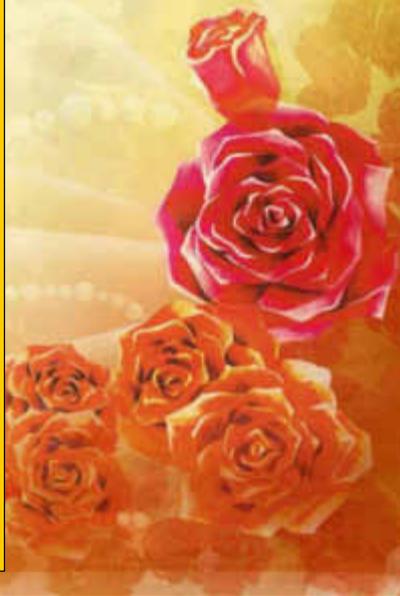
Um 9:30 Uhr

Im Gemeindehaus Prüzen

Anmeldungen bitte bis zum 04. März 2017

Bei Frau Klee, Karcheez Tel. 038450 20547

Oder Frau Dobslaw, Gülzow Tel. 03843 682675



Kulturnachrichten März 2017

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

11.03.2017

15:00 Uhr

Frauentagsfeier für alle Frauen aus der Gemeinde
 Stargast Horst Schlämmer
 im Gemeindezentrum

29.03.2017

15:30 Uhr

Fahrt zur Bowlingbahn nach Güstrow
 Treff am Gemeindezentrum

jeden Dienstag

15:45 Uhr

Treff der Sportgruppe Glasewitz
 „Fit für jedes Alter“ unter der Leitung
 von Edmund Jungerberg

jeden Donnerstag

18:30 Uhr

Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm für jedermann verbunden mit Tanzschritten - unter der Leitung von Ilona Helle im Gemeindesaal

Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte an Frau Pilz, Tel.: 038455 20591.

Gemeinde Groß Schwiesow**jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance
im Speicher Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen**08.03.2017**

09:30 Uhr Frauentagsfrühstück
im Gemeindehaus Prüzen, siehe Plakat
auf Seite 16
Anmeldungen bitte bis zum 04.03.2017
bei Frau Klee, Karcheez unter
Tel.: 038450 20547 oder im
Gemeindehaus unter Tel.: 038450/20721.

22.03.2017

14:30 Uhr Frauennachmittag
in Prüzen, Neubaublock 2

29.03.2017

14:30 Uhr Kaffeenachmittag
in Karcheez in der FFw

jeden Mittwoch

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
Seestr. 12

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport

16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis
6 Jahren

18:30 - 19:30 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis
Prävention

Gemeinde Gutow**06.03.2017**

14:30 Uhr Frauentagskaffeenachmittag der
Seniorengruppe
im Seniorenraum in der Mühle

jeden Dienstag

18:30 Uhr Fit mit Caro
im Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
im Mühlenzimmer Goldberger Straße 12

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Line Dance
im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Lohmen

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23,
Tel.: 038458 20040

07.03.2017

19:00 - 22:00 Uhr „Skat“
in der Festscheune/Touristinformation,
Dorfstraße 12

16.03.2017

19:00 Uhr Kaminabend
„Gespräche am Kamin“

21.03.2017

19:00 - 22:00 Uhr „Skat“
in der Festscheune/Touristinformation,
Dorfstraße 12

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“ in der Festscheune
19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt

jeden Dienstag

10:00 - 18:00 Uhr „Töpferstube“

jeden Donnerstag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele 1. Kreisliga
Tischtennis im „Alten Tanzsaal“

jeden Samstag

10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“
nur nach telefonischer Anmeldung über
Tel.: 0172 3184019

Lesestube

Besichtigung dienstags, sonst über
Touristinformation unter
Tel.: 038458 20040

Veranstaltungen der Gemeinde**01.03.2017 - 31.03.2017**

13:00 - 18:00 Uhr samstags Bogenschießsport,
Bogenfreunde Klein Upahl e. V.
Festscheune,
Infos unter Tel.: 0172 8868652

08.03.2017

15:00 Uhr Frauentagsfeier der Gemeinde im Alten
Tanzsaal

22.03.2017

17:00 - 18:30 Uhr Jahreshauptversammlung des
Kulturvereins Lohmen
im Alten Tanzsaal

Gemeinde Lüssow**07.03.2017**

19:00 Uhr Rommé

08.03.2017

09:00 Uhr Frauentagsfrühstück

10.03.2017

14:00 Uhr Blutspende
19:00 Uhr Skat-Verein

15.03.2017

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

30.03.2017

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

06.04.2017

19:00 Uhr Rommé

07.04.2017

19:00 Uhr Skat-Verein

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die
Güstrower Tafel, im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance
im Club in Strenz
Interessierte die Line Dance erlernen
möchten sind herzlich willkommen.

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil
19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga
Ansprechpartner Frau Zander
in der Sporthalle Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art
gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und ver-
fügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrich-
tung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich
bitte an

Frau Verch, Tel.: 03843 246886 oder
Herrn Graaf, Tel.: 0152 01595581

Gemeinde Mistorf**08.03.2017**

14:30 Uhr Treffen des GVM unter dem Motto „Frauentag“
im großen Saal der FFW Mistorf

Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin**06.03.2017**

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren
immer vierzehntägig

20.03.2017

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren
immer vierzehntägig

Information

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel.: 0173 2166594.

www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**11.03.2017**

14:00 Uhr Rommé
in der Grundschule

23.03.2017

Frühlingserwachen in der Kita, Schule und Hort

30.03.2017

14:30 - 16:30 Uhr Ostermarkt des Hortes
in der Grundschule

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
in der Sporthalle Mühl Rosin

jeden Dienstag

Mal- und Zeichenkurs
Ansprechpartner Herr Tauscher

jeden Mittwoch

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter
15:00 - 17:00 Uhr Lese-Café (Bibliothek der Gemeinde)
im Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Gemeinde Plaaz**letzter Dienstag im Monat**

14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff
in der Schmiede in Recknitz

Gemeinde Reimershagen**jeden Montag**

14:00 Uhr Frauentreff
14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

Gemeinde Zehna**jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre
in der Turnhalle

jeden Donnerstag

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt

Asp.: Frau Gemeske

Stadt Güstrow

Radwandern Ü50 des Güstrower Sportclubs 09

17.03.2017

14:00 Uhr Bredentin, Zehlendorf, Recknitz, ca. 32 km

22.03.2017

17:00 Uhr Ganschow, Braunsberg, ca. 26 km

31.03.2017

09:00 Uhr Bützow, Rühn, ca. 48 km

Treff: Güstrower Markt, Ecke Pfarrkirche

Kirchliche Nachrichten**Gottesdiensttermine März 2017****Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow mit Witzin****05. März, So.**

10:00 Uhr in Witzin Abendmahlsgottesdienst

15. März, Mi.

14:30 Uhr in Tarnow Gemeindenachmittag

16. März, Do.

14:30 Uhr Seniorenkreis 60plus

19. März, So.

09:00 Uhr in Dreetz Gottesdienst

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst mit dem Kinderchor der Domgemeinde Güstrow

14:00 Uhr in Tarnow Gottesdienst

16:00 Uhr in Karcheez Gottesdienst

22. März, Mi.

19:00 Uhr in Boitin Passionsandacht der Region Bützow

23. März, Do.

19:00 Uhr in Tarnow Filmabend „Auferstanden“

26. März, So.

14:00 Uhr Familienkreuzweg von Ruchow nach Witzin

02. April, So.

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst mit Abendmahl

Ev.-luth. Kirchgemeinde Lohmen**03. März, Fr.**

19:00 Uhr in Zehna im „Neuen Haus“ Dorfstraße 45
Gottesdienst zum Weltgebetstag mit anschließendem Abendessen

05. März, So.

09:00 Uhr in Badendiek Gottesdienst

10:30 Uhr in Klueß Gottesdienst

12. März, So.

10:00 Uhr in Lohmen im Pfarrhaus Gottesdienst

19. März, So.

09:00 Uhr in Kirch Kogel im Pfarrhaus Gottesdienst

10:30 Uhr in Kirch Rosin Gottesdienst

26. März, So.

10:00 Uhr in Lohmen im Pfarrhaus Gottesdienst

donnerstags

15:00 - 17:00 Uhr in Zehna im „Neuen Haus“ Weltkaffee
Lust auf Kaffee und Kuchen und gute Gespräche?

Jede und Jeder ist eingeladen. Man muss nichts mitbringen, nur ein bisschen Mut und Kaffeedurst!



SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de
 18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184
 (neben dem Motorradgeschäft)

HÖPCKE seit 1886
NATURSTEIN *Schöner Wohnen & Grabmale*

Güstrow
 St.-Jürgens-Weg 22
 Tel. 03843 - 214768
 E-Mail: hoenast@t-online.de

Perleberg
 Hamburger Chaussee 2
 Tel. 03876 - 788906
 E-Mail: info@hoepcke-naturstein.de

www.hoepcke-naturstein.de

Inhaber **Steffen Jülke**
BESTATTUNGEN Jülke

Wir sind 24 h täglich für Sie da! **Telefon 03843 7287316**
 Wir übernehmen Ihre Taxikosten oder beraten Sie zu Hause.
 Ihr Bestattungshaus in Güstrow und Krakow am See.
info@bestattungen-juelke.de | www.bestattungen-juelke.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer
 sind wir für Sie da.
 Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer
 Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0
Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Niemand ist fort,
 den man liebt.
 Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

Zeichen der Erinnerung
Friedhofsgärtner geben Tipps und helfen bei der Grabpflege im Frühling



Foto: djd/Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner

(djd). Mit den ersten wärmenden Sonnenstrahlen grünt und blüht es auf dem Friedhof in einer reichen Farbenvielfalt. Speziell der erste Grabbesuch in sonniger Frühlingsatmosphäre ist meist ein besonders berührender Moment: Da kann es tröstlich sein, mit Pflanzen ein Zeichen der Erinnerung zu setzen. Für die Grabgestaltung steht jetzt ein großes Spektrum an Blumen und Pflanzen zur Verfügung. Bei der Zusammenstellung, der farblichen Abstimmung sowie der fachgerechten Gestaltung und Pflege stehen qualifizierte Friedhofsgärtner mit Rat und Tat zur Seite. Unter www.grabpflege.de gibt es weitere Informationen. Die Friedhofsgärtner nutzen das Frühjahr beispielsweise, um auf den Gräbern die Bodendecker oder die Rahmenbepflanzung zu erneuern. Jedes Jahr gibt es außerdem neue Trends. Dabei achten die qualifizierten Profis immer darauf, dass die Kombinationen aus Pflanzen verschiedener Farben gut zusammenpassen, sodass die Grabstätte einen harmonischen Gesamteindruck vermittelt. „Gerne verwende ich zum Beispiel weiße Hornveilchen zusammen mit gelben, blauen oder pinken Primeln. Der farbenfrohe Gesamteindruck erfreut in der oft noch dunkleren Jahreszeit, die Primeln sind Symbol für Hoffnung und den nahenden Frühling“, verrät Ralf Kretschmer, Friedhofsgärtner in Kiel.

KATRIN RÄTHEL
 BESTATTERIN
 ORGANISATION EINES WÜRDEVOLLEN ABSCHIEDS

STÄNDIGE BEREITSCHAFT TELEFON: 0 38 43 / 24 69 788
WWW.BESTATTERIN-GÜSTROW.DE

seit 1871
Bestattungshaus
Tessmer
 BESTATTER
 VOM HANDEWERK GEPRÜFT

Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr 145 Jahren in Güstrow und im Landkreis Rostock
Tag und Nacht Bereitschaft
 18273 Güstrow · Hageböcker Straße 9
 Tel.: (0 38 43) 68 23 87
www.bestattung-tessmer.de · tessmer.michael@bestattung-tessmer.de

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sarmstorf

Gem. Satzung § 5 (2) und § (11) wird die Mitgliederversammlung zum 17.03.2017 um 17.00 Uhr einberufen. Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Tagungsort: Büro Landwirtsch. Unternehmen Sarmstorf eG

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Auszahlung Reinerlös 2015/2016 und 2016/2017
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Sonstiges

gez. *Ulrich Behnke*
Jagdvorsteher

Sarmstorf, den 13.02.2017

**Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN
GESUCHT!**

Das Krimifestival Tatort Eifel und der KBV-Verlag ermitteln die besten kurzen Krimis des Jahres 2017.

Tatort Eifel

Weitere Informationen unter:
www.tatort-eifel.de und
www.facebook.com/TatortEifel

Einsendeschluss:
21. April 2017

www.tatort-eifel.de

Probleme mit Glücksspielsucht?

Spielsucht-Soforthilfe-Forum

Anonyme Anlaufstelle

für Betroffene und Angehörige

www.spielsucht-soforthilfe.de

! Sei auch Du herzlichst willkommen !

Über **3000** neue Brautkleider

ab je **398 €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:

03591 / 318 99 09

Thomas-Müntzer-Str. 4c • 02625 Bautzen • 0163 / 814 59 65
Inh. Rainer J. Capitain • www.Brautmode-Discount.de



SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow · Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Ostergrüße

Auch für Ihre Branche haben wir die passende

Osteranzeige! 🐛

Ihre Anzeige nehmen wir gerne bis 24. März entgegen.

Ihr persönlicher Ansprechpartner



Ich bin telefonisch für Sie da.

Mario Winter

Manuela Köpp

0171/9 71 57 38

039931/ 5 79 47



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de/m.koepp@wittich-sietow.de

STELLEN MARKT *aktuell*

Bewerben
Sie sich jetzt!



Inhalt und äußere Form

Bei einer schriftlichen Bewerbung gibt es allerhand zu beachten: die richtige Form, ein ansprechender Inhalt sowie korrekte Rechtschreibung und Grammatik. Der wichtigste Teil einer Bewerbung ist das Anschreiben. Es richtet sich zielgerichtet direkt an den Empfänger und umfasst eine DIN-A4-Seite. Das ist nicht sehr viel, um beim Arbeitgeber Interesse an der eigenen Person zu wecken und sich eingehend mit Ihrer Bewerbungsmappe zu befassen. Machen Sie sich dessen bewusst und stellen Sie Ihre persönlichen und fachlichen Stärken heraus. Gehen Sie dabei im Schreiben auf für das neue Unternehmen wesentliche bisherige Tätigkeiten ein.

Neben dem Inhalt ist die äußere Form zu beachten: So besteht das Anschreiben aus dem Briefkopf und dem Anschreibentext. Hierbei sind (insbesondere in der IT-Branche) die Grundlagen der DIN 5008 einzuhalten.

Bewerbungsfoto

Wer seiner Bewerbung ein Foto zufügt, sollte folgendes beachten: Ein Bewerbungsfoto sollte vor allem aktuell sein, nicht älter als zwölf Monate. Bitte kein Passfoto verwenden und auch kein Ganzkörperfoto. Nehmen Sie Blickkontakt mit dem imaginären Betrachter auf. Dazu gehören ein begrüßendes, offenes Lächeln, die schattenfreie Ausleuchtung des Gesichts, ein natürlicher Hautton, eine fixierte Frisur, ein freies Gesicht, die Ausrichtung des Körpers auf ein imaginäres Gegenüber, möglichst keine Neigung des Kopfes, eine Darstellung nur von Kopf bis Schultern (Krawattenknoten - oberster Shirt-Knopf), mit dem Körper möglichst senkrecht zur Blickachse - nicht dem Betrachter zugeneigt.

Professionelle Präsentation

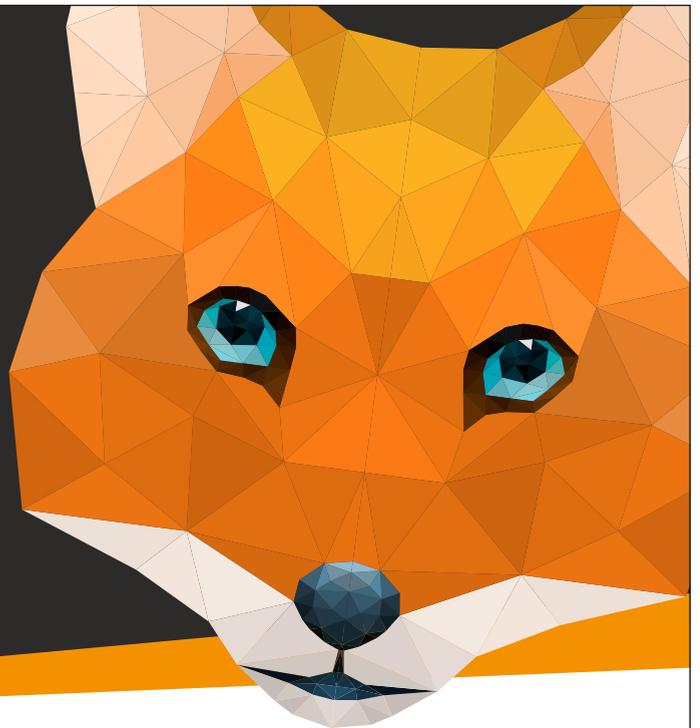
Die schriftliche Bewerbung ist die Eintrittskarte für das Vorstellungsgespräch. Oft entscheidet nur ein kurzer Blick auf die Unterlagen, ob ein Bewerber eingeladen wird. Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance. Mit einer professionell erstellten Präsentation der eigenen Person erzielt man nicht selten den entscheidenden Wettbewerbsvorteil, um zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. In dem Wort Bewerbung steckt das Wort Werbung. Mit seinen Bewerbungsunterlagen bewirbt man sich nicht nur, sondern macht Werbung in eigener Sache! Dieser Gesichtspunkt sollte beim Ausfüllen und Zusammenstellen der eigenen Unterlagen stets an erster Stelle stehen.



GESUCHT!

**SCHLAUER FUCHS
ODER
KREATIVER
KOPF**

**MEDIENGESTALTER M/W
DIGITAL + PRINT**



Wenn DU zu diesem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören möchtest und eine abwechslungsreiche Aufgabe suchst, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:



LINUS WITTICH

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Herr M. Groß • Röbeler Str. 9 • 17209 Sietow
bewerbung@wittich-sietow.de • Tel.: 039931-579-0



www.wittich.de



Foto: LW-Archiv

SENIOREN

VERSORGT IM Alter



Frank Thiele
 Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
 03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
 Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Treppenlifte für jede Treppenart!

- ganz in Ihrer Nähe
- Beratung kostenlos & individuell
- bis 4.000,- € Zuschüsse ihrer Pflegeversicherung möglich
- Zuschüsse auch über LFI-MV möglich
- kurze Lieferzeiten
- 24h Service

Für Ihre Pinnwand

Rufen Sie an: 03869 782970

H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 038458/300-0

<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p> <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLLEGEDIENST</p> <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p> <p>Rundum gut versorgt</p>
--	---	---

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Soziale Beziehungen sind der Schlüssel

(djd) Wer heute über 70 oder bereits 80 Jahre alt ist, ist nicht zwangsläufig pflegebedürftig. Viele Menschen dieser Altersgruppe können ihren Alltag mit Unterstützung sogar noch sehr gut allein bewältigen. Ein Großteil der Senioren ist Neuem gegenüber unverändert aufgeschlossen und vielseitig interessiert geblieben. Dennoch wird das Alter in der Öffentlichkeit häufig mit Gebrechlichkeit und mangelnder Flexibilität gleichgesetzt. Was fehlt, ist ein realistisches, positives Bild, das sich an den Potentialen und den Fähigkeiten der Senioren orientiert. Heute wissen wir, soziale Beziehungen sind der Schlüssel für ein erfülltes Leben. Viele ältere Menschen wollen nicht übertrieben umsorgt werden. Hilfe bei der täglichen Routine ist vielen Älteren dagegen willkommen. Genauso wie gute Gespräche, etwas Unterstützung bei Behördenangelegenheiten oder hin und wieder die Begleitung beim Einkaufsbummel oder Besuch eines Museums. Hier setzen qualifizierte Senioren-Assistenten an, die alte Menschen in ihren eigenen vier Wänden betreuen und damit ganz wesentlich zu ihrer Lebensfreude und dem Wunsch nach einem weitgehend selbstbestimmten Leben beitragen. Die Betreuung ist zugeschnitten auf die individuellen Interessen, die körperliche Konstitution und die Möglichkeiten des Einzelnen (mehr Infos unter www.die-senioren-assistenten.de). Da sich die Unterstützung ganz individuell am persönlichen Bedarf orientiert, kann man die Dienste einmalig, regelmäßig, auf Dauer oder auch vorübergehend - etwa wenn Angehörige verhindert sind - anfordern. Als vom Finanzamt anerkannte haushaltsnahe Dienstleistung können die Kosten zudem zu einem Fünftel in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Foto: djd/Büchmann/Seminare/ Michael Dicke

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen

Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

Pflegehilfskraft - ungelernt 25 Stunden/Woche

Wir erwarten von Ihnen:

- Wertschätzung des Menschen
- Interesse an sozialen, pflegerischen und medizinischen Aspekten
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Schicht- und Feiertagsarbeit
- Interesse an Aus- und Weiterbildung

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“
 Molkerieberg 1, 18276 Lohmen z. Hd. Frau Schult
info@pflegezentrum-am-walde.de



Landtechnik

Karow GmbH
 ...Ihr Werkstattservice für
Land-, Kommunal- u. Forsttechnik
 Gewerbegebiet 1 • 18276 Lüssow OT Karow
 ☎ 03843 - 21 50 08

Der Weg zum perfekten Eigenheim

Was ist machbar, worauf muss geachtet werden, was sagen die gesetzlichen Bestimmungen und was kostet es? Die meisten Menschen bauen nur einmal im Leben und das Ergebnis in Form des eigenen Heims soll perfekt sein. Dann sollte man das Vorhaben mit den eigenen Vorstellungen in die Hände eines Profis legen.

Experten auf diesem Gebiet sind Planungsbüros und Architekten. Fachlichen Rat und Hilfe finden künftige Häuslebauer auch bei Sachverständigen für Bau- und Grundstückswesen.

Diese Personengruppen sind für private Bauherren zugleich Partner ihres Vertrauens – als Ideengeber, Planer, Berater und Treuhänder von Wohnvorstellungen und Lebenswünschen. Sie unterstützen Bauherren dabei, einen Entwurf für das zukünftige Haus zu entwickeln. Die Spezialisten kennen die Bauvorschriften und wissen mit Behörden und Handwerkern umzugehen. Dabei behalten Planungsbüros, Architekten und Sachverständige stets die Interessen des Bauherrn im Auge. Sie stellen im Rahmen der Koordinierung und Kontrolle der Bauausführung die Einhaltung von Gestaltung, Funktionalität und Bauqualität sicher und behalten dabei Kosten und Termine im Auge.



Foto: Jung GmbH & Co.KG

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerzte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Sigrid Biegel
 18273 Güstrow
 Wachsbleichenstr. 11
 Tel. 0381 643-6506
 sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo




Wohnungsgesellschaft Güstrow

...geWohnt anders!



64 m² Wohlfühlen

Ringstraße 82

- 3-Raum-Wohnung, III.OG
- komplett Raufaser weiß
- PVC-Belag in Laminatdesign
- Badezimmer mit Badewanne
- Miete: 335 € + 130 € NK

wgg-guestrow.de

V: 83 kWh/(m²a), FW, Baujahr 1978

Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0

Jetzt wirds bunt!



Mit Frühlingsblühern und vielen Gartengehölzen aus und für die Region.

Kostenloser Bodentest am Donnerstag, den 16.03.2017 von 14.00 - 17.30 Uhr
 (0,5 l Mischprobe mitbringen)

Fragen Sie auch nach unseren Dienstleistungen.

Tel.: 038292 / 79590 u. 246 Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
 Fax: 038292 / 79591 u. 350 Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH
 OSTSEE **BAUMSCHULEN**



18236 KRÖPELIN

www.hinrichs-pflanzenhandel.de · info@hinrichs-pflanzenhandel.de



**Der neue Kia Rio.
Dein Leben. Deine Regeln.**



Der neue Kia Rio 1.2
DREAM-TEAM EDITION

ab € 14.990,-

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.



The Power to Surprise

Der neue Kia Rio bietet jede Menge Freiheiten. Er begeistert mit seinem athletischen, selbstbewussten Design. In seinem äußerst geräumigen Innenraum vereinen sich durchdachte Ergonomie mit cleveren Technologien.

Kia Radio mit USB- und AUX-Anschluss¹ • Klimaautomatik • Sitzheizung vorn • Lenkradheizung • Außenspiegel elektr. einstell- und beheizbar • Parksensoren hinten • 16-Zoll-Leichtmetallfelgen • Bluetooth-Freisprecheinrichtung u.v.a.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 6,0; außerorts 4,1; kombiniert 4,8. CO₂-Emission: kombiniert 109 g/km. Energieeffizienzklasse: B. Nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (VO/EG/715/2007 in der aktuellen Fassung) ermittelt.

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den neuen Kia Rio bei einer Probefahrt.



Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1
18273 Güstrow
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

¹Max. 150.000 km. Gemäß den gültigen Garantiebedingungen. Einzelheiten erfahren Sie bei uns und unter www.kia.com/de/kaufen/7-jahre-kia-herstellergarantie
1 Nur mit kompatiblen Geräten. Bitte wenden Sie sich für nähere Details an uns.

Frauentags-Party

im Landhaus Levitzow
am 10. März 2017 um 19.00 Uhr
inclusive:

- Buffet mit kalten & warmen Köstlichkeiten
- Tanz & Unterhaltung mit DJ

Pro Person 19,90 Euro

Natürlich bieten wir auch wieder frisch zubereitete **COCKTAILS** an.



Bitte reservieren Sie telefonisch unter 03 99 75 / 70 257



(allerdings sind vom 05. bis 20.02.17 Betriebsferien)

Alternative Reservierung auf unserer Homepage über das Kontaktformular www.landhaus-levitzow.de

Öffnungszeiten:

Mo - Ruhetag
Di. - Do. 17.00 bis 20.00/21.00
Fr. - So. 11.00 bis 20.00/21.00



Landhaus Levitzow, An der Landstr. 13, 17168 Sukow-Levitzow

DIESE SHOW KÜSST DICH WACH... MORGENS EINSCHALTEN!

Der Radiomorgen für Mecklenburg-Vorpommern mit XXL-Morgenmann Onni Schlebusch & Sonnenschein Ariane Stahn



Antenne MV

UNSER LAND MACHT UNS AN.